AGVS | UPSA
Auto Gewerbe Verband Schweiz
Union professionnelle suisse de l'automobile
Unione professionale svizzera dell'automobile

Informationen zur AGVS-Passivmitgliedschaft

1. Voraussetzungen

Art. 6 der Statuten des Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) sieht die Möglichkeit einer Passivmitgliedschaft vor, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Passivmitglied kann nur eine Einzelperson sein
- Vormalige Angehörigkeit zum AGVS als Unternehmer selbst oder als Inhaber einer leitenden Stellung in einem Mitgliederbetrieb;
- Aufgabe der Tätigkeit im Autogewerbe oder im Automobilhandel.

Sind alle drei Voraussetzungen kumulativ erfüllt, kann ein Gesuch an den AGVS gestellt werden. Liegt zusätzlich die Zustimmung der Sektion vor, wird die Person als Passivmitglied aufgenommen.

➢ **Ich erfülle alle Voraussetzungen, wie stelle ich das Gesuch?**

Das Gesuch kann direkt online gestellt werden.
Wichtig ist, dass bei der Anmeldung die Privatadresse und keine Geschäftsadresse verwendet wird.

2. Vorteile

Mit dem symbolischen jährlichen Beitrag von CHF 60.00 wird der AGVS und die dazugehörige Sektion weiterhin unterstützt, womit auch nach dem Ende der Geschäftstätigkeit weiterhin die Verbundenheit zur Automobilbranche vorhanden bleibt.

Wöchentliche Newsletter informieren über die Geschehnisse in der Branche. Das Magazin «AUTOINSIDE» gewährt regelmässig interessante Einblicke in die Tätigkeiten des AGVS.

Bei Ihrer Sektion bzw. deren Statuten können Sie sich informieren, welche zusätzlichen Rechte Ihnen zustehen (Bsp. Teilnahme an Mitgliederversammlung mit beratender Stimme).

➢ **Diese Vorteile gelten nicht für Passivmitglieder**

Ein Passivmitglied kann nur in Ausnahmefällen weiterhin an die Ausgleichskasse AK Mobil angebunden werden. Dazu bräuchte es ein erhebliches Interesse an der Mitgliedschaft, welches im Einzelfall abzuklären wäre.

Ein Stimmrecht an einer Mitglieder-/Delegiertenversammlung wird durch die Passivmitgliedschaft nicht begründet.

Partner Dienstleistungen stehen in der Regel nur den Aktivmitgliedern zur Verfügung. Details sind direkt durch den Antragsteller zu klären.

3. Ansprechpersonen

- AGVS-Kundenberater in Ihrer Region
- AGVS Mitgliederverwaltung

AGVS/UPSA
Wölflistrasse 5, 3006 Bern
Telefon 031 307 15 15, Fax 031 307 15 16
info@agvs-upsa.ch, www.agvs-upsa.ch